**Kernpunkte der neuen Verwaltungsvorschrift**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Kl. |  | Voraussetzungen |  | Maßnahmen |  |  |
| Kl. 2  bis  Kl. 6 |  | *Schwierigkeiten* im Rechtschreiben oder Lesen trotz bisheriger Förderung  Leistungen dauerhaft schwächer als „ausreichend“  Unabhängig von Ursachen, d.h. auch bei Lernrückstand, Übungsmangel, Begabungsmangel  in Deutsch und Fremdsprache(n) | 🡢 | FÖRDERUNG  Absenkung des Anforderungsprofils (= Maßnahmen der zurückhaltenden Gewichtung) wird zu einem Muss!  Pädagogische schriftliche Kommentierung  Klassenkonferenzbeschluss | | |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Kl. 7  bis  Sek. I |  | *Dauerhaft nicht ausreichende* Leistungen im Rechtschreiben oder Lesen  in Deutsch oder Fremdsprache(n)  LRS als *Teilleitungsschwäche* bei sonst ausreichender Eignung für die Schulart  Feststellung einer LRS und des besonderen Förderbedarfs durch die Klassenkonferenz  aufgrund einer fundierten *Diagnose*  als „begründeter *Einzel*fall“  in Fremdsprache(n) nur, wenn auch in Deutsch bis Kl. 6 Lese-Rechtschreibleistungen nicht ausreichend waren. |  | FÖRDERUNG nach  **Nachteilsausgleich**   1. längere Prüfungszeit 2. Laptop als Schreibwerkzeug 3. Veränderung äußerer Prüfungsbe-dingungen 4. maßvolle Gewichtsverlagerung zw. s – m 5. KK-Beschluss |  | FÖRDERPLAN  **Absenkung des Anforderungsprofils in Deutsch bzw. Fremdsprache**   * zurückhaltende Gewichtung bei Zeugnisnote * andere Aufgabenstellung * begrenzter Umfang * Nichtbewertung der Rechtschreibung in allen anderen Fächern * KK-Beschluss |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Abschlussklassen; Kursstufe |  | keine zurückhaltende Gewichtung möglich!  Allein Maßnahmen des Nachteilsausgleichs noch möglich (über KK).  (Im Abitur vorher anmelden.) |  | NTA führt zu keinem Zeugnisvermerk! Leistung bleibt nur äußere Bedingungen geändert. |  | Absenkung der Anforderungen wegen Junktim mit Zeugnisvermerk nicht mehr möglich! |